

**Ortschaft Jeber-Bergfrieden/Weiden
Zum Nachtrag des Doppelhaushalt 2026/2027**

Im Zuge des Nachtrages des Doppelhaushaltes 2026/2027 gab es in der Ortschaft Weiden nur geringe, unwesentliche Änderungen. In der Ortschaft Jeber-Bergfrieden sind die Mehreinnahmen im Bereich der Kita auf die Bildungs- und Demografiepauschale zurückzuführen. Die Anpassungen bei den Aufwendungen sind auf einzelne kleinere Anpassungen der Fachämter im Bereich der Feuerwehr, der Kita's, der Schulen oder durch das Gebäudemanagement der Stadt zurückzuführen.

In der ersten Spalte sehen Sie die Haushaltsansätze des Doppelhaushaltes 2026/2027 für das Haushaltsjahr 2026. In der zweiten Spalte folgt der Nachtrag 2026 in der dritten Spalte der Nachtrag 2027. Die darauffolgenden Jahre sind die Planjahre 2028-2030. Wenn Sie in den Spalten Nachtrag 2026-Planung 2030 eine null sehen, gab es keine Veränderung zum Ursprungshaushaltsplan. Eine Zahl mit einem negativen Vorzeichen bedeutet eine Kürzung des ursprünglichen Ansatzes eine Zahl ohne negatives Vorzeichen bedeutet eine Erhöhung des ursprünglichen Ansatzes.

Die Anpassungen wurden durch das entsprechende Fachamt nach Einschätzung des vorhandenen Buchvolumens und den noch benötigten Mitteln bis zum Ende des Jahres oder für Folgejahre vorgenommen.

Investition:

Es erfolgte ein Nachtrag bei der Grundschule Teilsanierung Jeber-Bergfrieden in Höhe von 32.000€ für die Verschattungsanlage.

Zusätzlich erhält die Stadt aus dem Sondervermögen zweckgebundene Mittel für den Ersatzneubau Kita Jeber-Bergfrieden in Höhe von 1.000.000 EUR. Die Auszahlung soll in 2 Teilbeträgen erfolgen, deswegen die Ansatzserhöhung in Höhe von jeweils 500.000€ für das Haushaltsjahr 2026 und 2027.

Die Mittel für den Kita-Neubau stehen als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung und werden von Jahr zu Jahr vorgetragen, sind im Haushaltsplan aber nicht ersichtlich.

In der Ortschaft Weiden erfolgten investiv keine Änderungen.

Für Fragen stehe ich Ihnen unter folgender Rufnummer: 034903-610214 gern zur Verfügung.

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass sich die Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich das Jahr 2026 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden wird. Grundlage bildet der Doppelhaushalt 2026/2027. Es ergibt sich hieraus allerdings keinerlei Anspruch auf die Verwendung der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen.

In der vorläufigen Haushaltsführung ist es der Stadt Coswig (Anhalt) lediglich erlaubt Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, zu denen die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich verpflichtet ist. Ausnahmen davon sind nur erlaubt, sobald sich eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit einstellt oder die Pflichterfüllung der Stadt Coswig (Anhalt) sonst eingeschränkt wird.

Ich bitte daher um ihr Verständnis, sofern von Ihnen gewünschte Ausgaben/Auszahlungen auch keine Berücksichtigung im Nachtragsdoppelhaushalt 2026/2027 fanden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Zülsdorf
Leiterin Kämmerei

